



# Amtsblatt

## für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

Jahrgang: 49  
Nummer: 42  
Datum: 19.10.2018

---

### Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung .....	2
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen; Aufhebung eines Sperrbezirks .....	3
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZMS .....	3
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des ZMS	3
Stellenausschreibung Markt Beratzhausen .....	4

---

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL

#### Eigenbetrieb Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg

Angebotsfrist: 06.11.2018, 10:00 Uhr

Stromlieferung 2019 – Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom)

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen](http://www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen)

Regensburg, 15.10.2018

Landratsamt Regensburg

Robert Kellner

Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 08.10.2018 der Gemeinde Tegernheim, Ringstr. 47, 93105 Tegernheim, Az: S 43-2018-1035-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 05.10.2018 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines generationenübergreifenden Bewegungsparcours in Tegernheim Flurnr. 482 der Gemarkung Tegernheim.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 08.10.2018

Landratsamt Regensburg

Sedlmaier

Abteilungsleiter

Az. S 43-2018-1035-BAVV

## **Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen; Aufhebung eines Sperrbezirks**

Mit Allgemeinverfügung vom 15.06.2018 wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Das Gebiet um den Ausbruchsort wurde zum Sperrbezirk erklärt. Dieser erstreckte sich mit einem Radius von etwa 1 km um Sinzing; er verlief von der Stadtgrenze Regensburg im Norden durch die Ortschaften Kleinprüfening (Norden), Vogelsang(Westen) und Fohlenhof (Südosten) bis zur Stadtgrenze Regensburg im Osten.

Zwischenzeitlich ist die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk erloschen. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 15.06.2018 wird daher aufgehoben.

Die Gemeinden werden gebeten, in ortsüblicher Bekanntmachung darauf hinzuweisen, als Datum der Bekanntmachung ist das Datum der Allgemeinverfügung anzugeben.

Regensburg, den 05.10.2018

Landratsamt Regensburg

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. S 21-565-35/18

## **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZMS**

### **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des ZMS**

Der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf hat im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 10/2018 vom 14. September 2018 die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZMS (Seite 92) sowie die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des ZMS (Seite 108) amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 23 der Verbandssatzung wird auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Regensburg, 09.10.2018

Landratsamt Regensburg

Islinger

Az. L16-636/10

## Stellenausschreibung Markt Beratzhausen

Der Markt Beratzhausen sucht zum 01.09.2019 eine(n)

### **Auszubildende(n)**

für den Ausbildungsberuf

### **Verwaltungsfachangestellte/r**

Voraussetzung

- Mittlerer Bildungsabschluss

oder

### **Verwaltungswirt/in (2. Qualifikationsebene)**

Voraussetzung

- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder mittlerer Bildungsabschluss
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses

Wir erwarten

- aufgrund der Vielfalt von Rechts- und Verwaltungsvorschriften logisches und abstraktes Denken,
- Freundlichkeit und Kontaktfreudigkeit
- Teamfähigkeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen (Lebenslauf, Schul-/Abschluss-/Praktika-Zeugnissen, Lichtbild, etc.) werden baldmöglichst erbeten bis spätestens 31.10.2018 an den Markt Beratzhausen, Marktstraße 33, 93176 Beratzhausen, Weitere Auskünfte unter ☎ 09493/9400-16.